

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. März 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 114 c)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/55/602/Add.3)]

55/118. Die Menschenrechtssituation in Haiti

Die Generalversammlung,

geleitet von den Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹, den Internationalen Menschenrechtspakten² und anderen internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte, namentlich in dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau³, verankert sind,

unter Hinweis auf ihre Resolution 54/187 vom 17. Dezember 1999 und Kenntnis nehmend von der Resolution 2000/78 der Menschenrechtskommission vom 26. April 2000⁴ und der Resolution 2000/277 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2000,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Haiti, Adama Dieng⁵;

eingedenk des Berichts des Generalsekretärs über die Internationale zivile Unterstützungsmission in Haiti⁶ und in Anbetracht der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 15. März 2000⁷,

Kenntnis nehmend von dem Bericht über den Besuch der Sonderberichterstatterin der Menschenrechtskommission über Gewalt gegen Frauen, ihre Ursachen und Folgen in Haiti⁸

¹ Resolution 217 A (III).

² Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

³ Resolution 34/180, Anlage.

⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2000, Supplement No. 3* und Korrigendum (E/2000/23 und Korr.1), Kap. II, Abschnitt A.

⁵ Siehe A/55/335.

⁶ A/55/154.

⁷ S/PRST/2000/8; siehe *Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 2000*.

⁸ E/CN.4/2000/68/Add.3.

und der Regierung Haitis nahe legend, die darin enthaltenen Empfehlungen aktiv weiterzuverfolgen,

in der Erkenntnis, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig verstärken und dass sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet hat, diesen Grundsatz zu unterstützen, zu stärken und zu fördern,

Kenntnis nehmend von der Einrichtung der Internationalen zivilen Unterstützungsmission in Haiti, die den Auftrag hat, den Demokratisierungsprozess zu unterstützen und den haitianischen Behörden beim Aufbau demokratischer Institutionen behilflich zu sein, den haitianischen Behörden bei der Reform und Stärkung des haitianischen Justizsystems, namentlich seiner Strafanstalten, behilflich zu sein und das Amt des Ombudsmanns zu fördern, die Bemühungen der Regierung Haitis um die Aufstellung einer berufsmäßigen Haitianischen Nationalpolizei durch ein spezielles Ausbildungs- und technisches Hilfsprogramm zu unterstützen und der Regierung bei der Koordinierung der bilateralen und multilateralen Hilfe auf diesem Gebiet behilflich zu sein, die Bemühungen der Regierung Haitis im Hinblick auf die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu unterstützen und technische Hilfe bei der Organisation demokratischer Wahlen zu gewähren und mit der Regierung Haitis bei der Koordinierung der bilateralen und multilateralen Hilfe zusammenzuarbeiten,

in Würdigung der Arbeit der Organisation der amerikanischen Staaten in Haiti, insbesondere der Bemühungen um die Förderung eines Dialogs zwischen den politischen Akteuren Haitis und den Gruppen der Zivilgesellschaft nach den Parlamentswahlen am 21. Mai 2000,

mit dem Ausdruck der Besorgnis darüber, dass im Hinblick auf die Mängel bei den Wahlen vom 21. Mai 2000, insbesondere diejenigen, die von den nationalen und internationalen Beobachtern und von der Wahlbeobachtermission der Organisation der amerikanischen Staaten festgestellt wurden, noch keine Lösung gefunden wurde,

hervorhebend, wie wichtig eine rechtmäßige Parlamentswahl für die Einführung der Demokratie, für die Rechtsstaatlichkeit und für den Fortschritt bei der Sicherung der bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte aller Haitianer ist,

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von den von den haitianischen Behörden unternommenen Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit, die dazu geführt haben, dass die für das Massaker von Carrefour-Feuilles verantwortlichen Polizeibeamten verurteilt wurden und das Gerichtsverfahren betreffend das Massaker von Raboteau eingeleitet wurde,

unter Missbilligung der zunehmenden Schwierigkeiten, denen sich die Presse seit den schweren Zwischenfällen vom April 2000 in Bezug auf die freie Meinungsäußerung gegenüberübersieht,

unter Hinweis auf die Erklärungen der haitianischen Behörden, wonach die Regierung nach wie vor entschlossen ist, die Menschenrechte zu schützen, und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Förderung, Verteidigung und Gewährleistung dieser Rechte befürwortend,

unterstreichend, dass der Vorläufige Wahlrat bei der Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Präsidentschafts- und Senatswahlen das politische Spektrum Haitis, einschließlich der Opposition, voll und ganz repräsentieren und eine unparteiliche, neutrale und wirksame Rolle spielen muss,

1. *dankt* dem Generalsekretär, seinem Beauftragten für Haiti und dem unabhängigen Sachverständigen der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Haiti für die Anstrengungen, die sie im Hinblick auf die Konsolidierung der demokratischen Einrichtungen in Haiti und die Achtung der Menschenrechte in diesem Land nach wie vor unternehmen;

2. *würdigt* die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti für ihre Ausbildung und Beaufsichtigung der Haitianischen Nationalpolizei und die Internationale Zivilmission in Haiti für die Überwachung der Menschenrechtssituation und ihre Aktivitäten zur Unterstützung der demokratischen Institutionen, wobei das Auslaufen der Mandate dieser Missionen am 15. März 2000 den Weg für die Internationale zivile Unterstützungsmission in Haiti geebnet hat, die den Auftrag hat, die diesbezüglich erzielten Ergebnisse zu konsolidieren und darauf aufzubauen;

3. *hebt hervor*, dass die Haitianische Nationalpolizei weiterhin noch wirksamere Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit unternehmen muss, unter anderem durch technische Hilfe, Ausbildung und Bildung, um im Rahmen der Achtung der Menschenrechte effizient arbeiten zu können und so der alarmierenden Zunahme der Unsicherheit in dem Land entgegenzuwirken;

4. *bittet* die Regierung Haitis *erneut*, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte², das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe⁹ und die Fakultativprotokolle zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte¹⁰ so bald wie möglich zu ratifizieren;

5. *ersucht* alle interessierten Regierungen, der Regierung Haitis Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, um sie in die Lage zu versetzen, die Urheber von Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zu verfolgen, und so die Anstrengungen zu verstärken, die die haitianischen Behörden bereits zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Erleichterung des Aussöhnungsprozesses unternehmen;

6. *fordert* die Regierung Haitis *auf*, die Strukturreformen im Polizei- und Justizsystem und die Verbesserungen im Strafvollzug fortzusetzen, politisch motivierte Straftaten ordnungsgemäß zu untersuchen und die Urheber solcher Straftaten im Einklang mit dem haitianischen Recht vor Gericht zu stellen, energische Maßnahmen zu ergreifen, um alle noch bestehenden Menschenrechtsverletzungen zu beenden, namentlich rechtswidrige Festnahmen und Inhaftnahmen und die Inhaftierung von Einzelpersonen durch die Behörden unter Verstoß gegen gerichtliche Anordnungen zu ihrer Freilassung, und innerhalb eines angemessenen Zeitraums ordnungsgemäße Verfahren sicherzustellen;

7. *erklärt erneut*, wie wichtig die Ermittlungen der Nationalen Kommission für Wahrheit und Gerechtigkeit für die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Verwirklichung eines echten und wirksamen Prozesses des Übergangs und der nationalen Aussöhnung sind, und legt der Regierung Haitis nahe, Gerichtsverfahren gegen die von der Nationalen Kommission ermittelten Urheber von Menschenrechtsverletzungen einzuleiten sowie wirksame Einrichtungen für die Unterstützung der Opfer, insbesondere von Frauen, Kindern und ihren Angehörigen, zu schaffen;

8. *begrüßt* den Beschluss des Ständigen Rates der Organisation der amerikanischen Staaten, wonach diese Organisation zusammen mit der Karibischen

⁹ Resolution 39/46, Anlage.

¹⁰ Siehe Resolutionen 2200 A (XXI), Anlage, und 44/128, Anlage.

Gemeinschaft und anderen politischen Akteuren und Gruppen der Zivilgesellschaft die Regierung Haitis und alle anderen beteiligten Akteure dabei unterstützen soll, so bald wie möglich alle Möglichkeiten zur Lösung der aus den widersprüchlichen Interpretationen des Wahlgesetzes entstandenen Schwierigkeiten zu ermitteln und entsprechende Empfehlungen abzugeben, und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass dies zu konkreten Korrekturmaßnahmen seitens der Regierung Haitis und anderer Behörden führen und den demokratischen Prozess in dem Land weiter stärken wird;

9. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von den anstehenden Präsidentschaftswahlen und den Wahlen zur Erneuerung eines Drittels des Senats und fordert die Regierung Haitis und die anderen Behörden nachdrücklich auf, durch entsprechende Garantien sicherzustellen, dass diese Wahlen unter transparenten, sicheren und glaubwürdigen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den politischen Akteuren Haitis und den Gruppen der haitianischen Zivilgesellschaft abgehalten werden, indem unter anderem die Glaubwürdigkeit des Vorläufigen Wahlrats wiederhergestellt und ein echter Dialog geführt wird, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Organisation der amerikanischen Staaten;

10. *verweist mit Genugtuung* auf die Initiative, die die Regierung Haitis in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und Frauengruppen ergriffen hat, um Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte von Frauen zu ergreifen und die Gewalt, deren Opfer sie sind, durch die Schulung von Justizbeamten und Juristen und die Verbreitung von Informationen über die Rechte der Frau auf allen Ebenen des Bildungssystems zu bekämpfen, und legt Haiti nahe, diese Anstrengungen fortzusetzen;

11. *ermutigt* die Regierung Haitis, die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf Bildung, weiter zu fördern;

12. *bittet* die internationale Gemeinschaft, namentlich auch die Bretton-Woods-Institutionen, zu erwägen, sich weiter am Wiederaufbau und an der Entwicklung Haitis zu beteiligen, sofern die Bedingungen dies zulassen;

13. *legt* der Regierung Haitis *nahe*, zum Ausbau des Büros für Bürgerschutz beizutragen, unter anderem durch die Einrichtung regionaler Vertretungen, soweit angebracht und unter Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive, und durch die Einrichtung eines technischen Kooperationsprogramms in enger Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und der Internationalen zivilen Unterstützungsmission in Haiti und mit Unterstützung durch diese Stellen;

14. *beschließt*, ihre Behandlung der Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Haiti auf ihrer sechsfünftzigsten Tagung fortzusetzen.

*81. Plenarsitzung
4. Dezember 2000*